

# FS

# Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug  
und Straffälligenhilfe

## Praxisforschung – Forschungspraxis

Praxisforschung – Forschungspraxis | Günter Schroven, Wolfgang Wirth

Theorie-Praxis-Transfer | Martin Kurze

Kriminaltherapeutische Straftäterbehandlung | Florian Schwanengel, Johann Endres

Wirksamkeitsuntersuchungen im Strafvollzug | Stefan Suhling

Transparenz, Reflexion, Veränderung | Sven Hartenstein, Sylvette Hinz, Maja Meischner-Al-Mousawi

Forschung im Vollzug | Rebecca Lobitz, Roman Pauli

„Je mehr Puzzleteile ich von einem Bild habe, desto besser kann ich mir das Gesamtbild erschließen.“ | Günter Schroven  
... und weitere Landesberichte aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen,  
Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen

## Forschung & Entwicklung

Muslimen im Justizvollzug – Skizze einer Pilotstudie | Tillmann Bartsch et.al.

Vergeltung, Strafe und Freiheitsentzug | Thomas Galli

## Portrait

Heinz Müller-Dietz – Begleiter des Strafvollzugsgesetzes | Christian Rath

3<sub>16</sub>

### Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der  
Strafvollzugsbediensteten

### Redaktion

Frank Arloth  
Susanne Gerlach  
Jochen Goerdeler  
Gerd Koop  
Gesa Lürßen  
Stephanie Pfalzer  
Karin Roth  
Günter Schroven  
Philipp Walkenhorst  
Wolfgang Wirth

## Liebe Leserinnen und Leser,

Aufgrund der Vorarbeiten des Strafvollzugausschusses (dazu Bericht von Martin Finckh S.189) hat sich zwischenzeitlich Anfang Juni auch die Justizministerkonferenz mit den Themen Wiedereingliederung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, opferbezogene Ausgestaltung des Strafvollzugs und Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung befasst (S. 190). Bei letzterem wurde beschlossen, die Finanzministerkonferenz und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz zu bitten, die finanziellen Auswirkungen gemeinsam zu bewerten. Nach Einschätzung des Strafvollzugausschusses würden die während des Vollzugs erreichbaren Rentenanwartschaften allerdings auch zusammen mit weiteren Rentenbeiträgen regelmäßig nicht für eine gesetzliche Altersrente oberhalb des Grundsicherungsniveaus ausreichen. Hierzu müssten 45 Jahre lang mehr als 60% des Durchschnittsverdienstes erzielt werden. Eine Einbeziehung in die Rentenversicherung würde also lediglich eine Reduzierung der Aufstockung durch Leistungen der Sozialhilfeträger bewirken, sich aber auf die Höhe des monatlichen „Einkommens“ nicht auswirken.

Sehr erfreulich ist, dass der Gesetzgeber nunmehr durch das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung in § 26 Abs.1 S.1 Nr. 4 SGB III klar gestellt hat, dass das Versicherungsverhältnis während arbeitsfreier Sonnabende, Sonntage und gesetzlicher Feiertage als fortbestehend gilt, wenn diese Tage innerhalb eines zusammenhängenden Arbeits- oder Ausbildungsabschnittes liegen. Die Regelung gewährleistet, dass solche Samstage, Sonntage und Feiertage in die Versicherungspflicht nach dem Recht der Arbeitsförderung einbezogen und damit für die Erfüllung der Anwartschaftszeit berücksichtigt werden können. Das Gesetz tritt am 1. August 2016 in Kraft.



**Prof. Dr. Frank Arloth**

Redaktionsleiter

frank.arloth@stmj.bayern.de

Vereinzelte gibt es auch und gerade in letzter Zeit Stimmen, die behaupten, der Strafvollzug sei eher schädlich für eine Wiedereingliederung und somit zumindest überflüssig. Neuere Untersuchungen zeigen hingegen, dass die Verhinderung von Rückfall im Vollzug nicht ganz so aussichtslos erscheint, wie vielfach vermutet wird. Immerhin werden „nur“ ca. 33% der aus dem Strafvollzug Entlassenen innerhalb von sechs Jahren erneut zu einer Freiheitsstrafe verurteilt; noch geringer sind die Anteile, wenn man auf die Gefährlichkeit des Rückfalls abstellt, denn nur ca. 5% der Entlassenen wird nach drei Jahren wegen eines Sexual- oder Gewaltdelikts verurteilt; nach sechs Jahren sind es 10% (Jehle in: Koop/Kappenberg (Hrsg.), Weichen gestellt für den Justizvollzug?, Band 1 der FS-Schriftenreihe, 2016, S. 70/80). Würde der Strafvollzug „Kriminalität fördernd“ sein, müssten die Quoten sehr viel höher liegen.

Dies mag auch illustrieren, welche Bedeutung der Forschung im und über den Strafvollzug zukommt, insbesondere auch für eine resozialisierungsförderliche Vollzugsgestaltung. Herzlichen Dank daher an unsere verantwortlichen Redakteure Wolfgang Wirth und Günter Schroven, die ein hoch interessantes Heft über „Praxisforschung“ (und die Praxis der Forschung) zusammengestellt haben (ab S. 154).

Besonders am Herzen liegt mir noch der Hinweis auf das Portrait von Heinz-Müller Dietz, das der Journalist Christian Rath erstellt hat (S. 213). Müller-Dietz war ein Wegbereiter des Bundes-Strafvollzugsgesetzes und prägte über lange Jahre das Erscheinungsbild dieser Zeitschrift.

Das nächste Heft wird als Schwerpunktthema den Umgang mit psychisch kranken Gefangenen zum Gegenstand haben.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth

## Editorial

149 | *Frank Arloth*

## Magazin

### Schwerpunkt

- 154 Praxisforschung – Forschungspraxis  
| *Günter Schroven, Wolfgang Wirth*
- 155 Theorie-Praxis-Transfer | *Martin Kurze*
- 158 Kriminaltherapeutische Straftäterbehandlung  
| *Florian Schwanengel, Johann Endres*
- 163 Wirksamkeitsuntersuchungen im Strafvollzug  
| *Stefan Suhling*
- 167 Transparenz, Reflexion, Veränderung  
| *Sven Hartenstein, Sylvette Hinz,  
Maja Meischner-Al-Mousawi*
- 172 Forschung im Vollzug  
| *Rebecca Lobitz, Roman Pauli*
- 175 „Je mehr Puzzleteile ich von einem Bild habe, desto  
besser kann ich mir das Gesamtbild erschließen.“  
| *Günter Schroven*
- 178 Baden-Württemberg: Wissenschaftliche Begleitung  
des Jugendstrafvollzugs und Muslime im Justizvollzug  
| *Wolfgang Stelly, Jürgen Thomas, Bernadette Schaffer,  
Joachim Obergfell-Fuchs*
- 180 Bayern: Kurzintervention zur Motivationsförderung  
(KIM) | *Maike M. Breuer, Johann Endres*
- 181 Berlin: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit  
Gewalt unter Gefangenen und Angebote für ältere  
Inhaftierte | *Steffen Bieneck*
- 182 Brandenburg: Qualitätssicherung in der SV-Einrich-  
tung des Landes | *Susanne Niemz, Knut Sprenger*
- 184 Bremen: Entwicklung und Umsetzung einer systemati-  
schen Wiedereingliederungsstrategie  
| *Jürgen Hillmer, Eduard Matt, Georg Henke*
- 185 Hessen: Was bewirkt der hessische Jugendstrafvollzug?  
| *Sandra Budde*
- 186 Nordrhein-Westfalen: Konzipierung und Koordinierung  
des Übergangsmanagements  
| *Wolfgang Wirth*
- 187 Sachsen: Behandlungsbedarf – und dann?  
| *Maja Meischner-Al-Mousawi, Sylvette Hinz,  
Sven Hartenstein*

## 189 Aus den Ländern

### Forschung & Entwicklung

- 192 Muslime im Justizvollzug – Skizze einer Pilotstudie  
| *Tillmann Bartsch, Abdelmalek Hibaoui,  
Barbara Hausmann, Bernadette Schaffer, Wolfgang Stelly,  
Katharina Stelzel, Jörg Kinzig*
- 198 Vergeltung, Strafe und Freiheitsentzug – In der Differen-  
zierung liegt ihr Recht | *Thomas Galli*

### Praxis & Projekte

- 204 Vom Doppel- zum Tripel-Mandat  
| *Werner Nickolai, Jürgen E. Schwab*
- 208 Berufsethik in der AVD-Ausbildung  
| *Jürgen Herzog, Bernd Künecke*

### Portrait

- 213 Heinz Müller-Dietz – Begleiter des Strafvollzugsgesetzes  
| *Christian Rath*

### Tagungsbericht

- 217 Tagung der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und An-  
staltsleiterinnen im Justizvollzug e.V. in Bad Blankenburg  
| *Yvonne Radetzki*

### Medien

- 220 Rezension: Thomas Galli – Die Schwere der Schuld  
| *Willi Wilhelm*

## 221 Rechtsprechung

## 224 Impressum/Vorschau

Günter Schroven, Wolfgang Wirth

## Praxisforschung - Forschungspraxis

### Wissenschaft im Strafvollzug

Strafvollzugspraxis und Strafvollzugsforschung stehen in einem ambivalenten Verhältnis zueinander. In den 1980er Jahren, als der Strafvollzug gelegentlich im „Souterrain der Justiz“ (Müller/Otto) verortet wurde, stand die kritische Kriminologie einer anwendungsorientierten Forschung in den „Niederungen der Praxis“ eher ablehnend gegenüber. Umgekehrt wollte die damalige Kriminalpolitik recht wenig von der kriminologischen Grundlagenforschung im „Elfenbeinturm der Universitäten“ wissen. Heute wird – vielleicht als Folge der damaligen Frontstellungen – mancherorts eine Krise der universitären Kriminologie gesehen, die – so der wohl härteste Vorwurf – zu sehr um sich selbst kreise und den Praxisbezug verloren habe (Koop). Andererseits sind inzwischen in den meisten Bundesländern kriminologische Dienste eingerichtet worden, deren gesetzlicher Auftrag gerade darin besteht, den Strafvollzug durch eine praxisorientierte Bedarfs- und Wirkungsforschung wissenschaftlich zu begleiten und die Ergebnisse für Zwecke der Strafrechtspflege nutzbar zu machen. Akademische Vollzugskritiker sehen darin freilich die Gefahr, dass eine von ihnen negativ bewertete Vollzugspraxis durch „Schönrechnen“ legitimiert wird. Anwendungsorientierte Vollzugsforscher verweisen stattdessen darauf, dass ggf. Verbesserungsbedürftiges nach Maßgabe ihrer Befunde korrigiert oder effektiviert werden kann. Interessierten Vollzugspraktikern nützen allerdings weder positive noch negative Rückmeldungen aus beiden Wissenschaftsbereichen, solange sie nicht hinreichend fundiert sind. Und die weniger Interessierten zeigen sich von fundamentaler und konstruktiver Kritik gleichermaßen „not amused“. Dabei ist eine Strafvollzugspraxis, die ihre Arbeit nach höchst richtiger Vorgabe am aktuellen Stand kriminologischen Wissens ausrichten muss, auf eine empirische Strafvollzugsforschung angewiesen. Gleichzeitig ist die Strafvollzugsforschung aber auf das Erfahrungswissen der Strafvollzugspraxis angewiesen, um eben diesen „state of the art“ nicht nur wissenschaftlich fortschreiben, sondern auch praktisch nutzbar machen zu können. Dass sich die Forschungspraxis einer so verstandenen Praxisforschung an den theoretischen, methodischen



**Günter Schroven**

Leiter des Bildungsinstitutes für den nds. Justizvollzug und Mitglied der Redaktion von FORUM STRAFVOLLZUG  
gguenter.schroven@justiz.niedersachsen.de



**Wolfgang Wirth**

Leiter des Kriminologischen Dienstes NRW und Mitglied der Redaktion von FORUM STRAFVOLLZUG  
wolfgang.wirth@krimd.nrw.de

und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens orientieren und dabei sowohl den unterschiedlichen Anforderungen des Justizvollzuges als auch der „scientific community“ genügen muss, versteht sich von selbst.

Vor diesem Hintergrund sind eine intensive Verzahnung von Theorie und Praxis und damit auch eine gute Verknüpfung von universitärer Grundlagen- und angewandter Praxisforschung unabdingbar. Die kriminologischen Dienste in den Justizverwaltungen der Länder nehmen dabei eine wichtige Mittlerrolle wahr, auch wenn sie dabei manchmal „zwischen den Stühlen sitzen“ (müssen), was nicht immer der bequemste, wohl aber der richtige Platz ist, um ihre durchaus vielfältigen Forschungsaufgaben sachgerecht und erfolgreich bewältigen zu können. Zu diesen Aufgaben gehört beispielsweise, die universitäre Wissenschaft bei der Durchführung empirischer Forschungsprojekte im Strafvollzug zu unterstützen, indem sie Übersetzungshilfen zum besseren Verständnis des „Vollzugsjargons“ geben. Es gilt aber auch, wissenschaftliche Befunde für die Vollzugspraxis zu übersetzen, damit sie dort einen praktischen Nutzen entfalten können. Und vor allem gehört dazu, auch selbst empirisch zu forschen, indem etwa die Belegungsentwicklungen im Justizvollzug dokumentiert, manchmal auch prognostiziert, der Behandlungs-, Erziehungs- oder Förderbedarf der Gefangenen identifiziert, Erfolg oder Scheitern dieser Maßnahmen evaluiert, neue Maßnahmeangebote konzipiert, deren Erprobung koordiniert, die jeweiligen Arbeitsergebnisse im Justiz- und Wissenschaftsbetrieb publiziert werden und anderes mehr.

Der Schwerpunktteil dieser Ausgabe von **FORUM STRAFVOLLZUG** widmet sich dem Thema, wie und mit welchen Ergebnissen diese Art von Praxisforschung umgesetzt, gewissermaßen „praktisch werden“ kann. Dazu befassen sich zunächst einige Übersichtsaufsätze mit Fragen des „Theorie-Praxis-Transfers“ (**Kurze**), an welchen theoretischen Modellen kriminaltherapeutischer Straftäterbehandlung sich die einschlägige Praxis orientieren kann (**Endres & Schwanengel**), mit Grundlagen und Möglichkeiten von Wirksamkeitsuntersuchungen im Strafvollzug (**Suhling**) und mit einem Beispiel, wie entsprechende Evaluationsergebnisse zu vollzuglichen Änderungen führen können (**Hartenstein et al.**). Außerdem beschreiben zwei am Anfang ihrer Karriere stehende Vollzugsforscher (**Lobitz & Pauli**) ihre Sicht auf das Spannungsfeld von Praxisorientierung und Wissenschaftlichkeit, und zwei gestandene Vollzugspraktiker (**Jacob & Weigand**) formulieren im Interview, was sie von der Forschung erwarten.

Schließlich haben wir die kriminologischen Dienste um „kurz & knackig“ geschriebene „Länderberichte“ gebeten, die keine trockenen Auflistungen ihrer Forschungsaktivitäten enthalten, sondern jeweils ein oder zwei Projektbeispiele, denen „vor Ort“ eine besondere Praxisrelevanz beigemessen wird. Aus acht Ländern sind für dieses Heft entsprechende Berichte eingegangen, die genügend Anlass geben, schon jetzt Fortsetzungen in unserer Rubrik „Forschung und Entwicklung“ zu planen.

Schließlich haben wir die kriminologischen Dienste um „kurz & knackig“ geschriebene „Länderberichte“ gebeten, die keine trockenen Auflistungen ihrer Forschungsaktivitäten enthalten, sondern jeweils ein oder zwei Projektbeispiele, denen „vor Ort“ eine besondere Praxisrelevanz beigemessen wird. Aus acht Ländern sind für dieses Heft entsprechende Berichte eingegangen, die genügend Anlass geben, schon jetzt Fortsetzungen in unserer Rubrik „Forschung und Entwicklung“ zu planen.